



BIHA-Newsletter 04/2019

Liebe Leserinnen und Leser,

heute informieren wir Sie wieder über Themen aus den Bereichen berufliche Teilhabe, betriebliches Eingliederungsmanagement und demographischer Wandel.

Veranstaltungsvorschau (für Arbeitgeber)

Wir freuen uns, Ihnen zusätzlich zu unserem Beratungsangebot verschiedene Veranstaltungsangebote unterbreiten zu können.

- | | |
|------------|---|
| 28.05.2019 | Veranstaltung 7. Deutscher-Diversity-Tag
Inklusion braucht Geschichten!
Storytelling für Umsetzer der Inklusion im Unternehmen |
| 03.06.2019 | Runder Tisch für Inklusionsbeauftragte
Aktuelles zum Schwerbehindertenrecht und zur Inklusionsvereinbarung
Neu |
| 17.06.2019 | BEM-Zirkel „Rechtsicher durch das BEM“
(leider ausgebucht) |
| 09.09.2019 | Runder Tisch
Datenschutz im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
Neu |
| 18.10.2019 | BEM-Zirkel „Rechtsicher durch das BEM“
(leider ausgebucht) |

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter
biha-hamburg@faw.de

IN DIESEM NEWSLETTER

Runder Tisch "Datenschutz im Betrieblichen Eingliederungsmanagement".....2/3

Den demographischen Wandel im Unternehmen gestalten.....S.4

Preis für ehrenamtliches Engagement.....S.5

Das Vielfaltsbarometer der „Robert Bosch Stiftung“S.6

Runder Tisch Datenschutz im Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Die Durchführung des BEM ist eine Verpflichtung des Arbeitgebers aus dem SGB IX. Mit dem BEM verbunden ist die Erhebung von Informationen über die Gesundheit des BEM-berechtigten Mitarbeiters. Damit werden im BEM –Verfahren immer Gesundheitsdaten des Mitarbeiters verarbeitet. Die Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist daher von besonderer Bedeutung für die Beantwortung der Frage, ob der Arbeitgeber das BEM ordnungsgemäß angeboten hat. Außerdem kann für den Arbeitgeber eine fehlerhafte Datenverarbeitung bußgeldbewehrt sein.

Art. 15 DSGVO regelt das Auskunftsrecht der betroffenen Person (im BEM des Mitarbeiters)

*(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten **und auf folgende Informationen**:*

- a) *die Verarbeitungszwecke;*
- b) *die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;*
- c) *die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt werden,*
- d) *falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;*
- e) *das Bestehen eines **Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten** oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines **Widerspruchsrechts** gegen diese Verarbeitung;*



im

Betriebliches Eingliederungs- management

Runder Tisch Datenschutz im Betrieblichen Eingliederungsmanagement

- f) *das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;*
- g) *wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;*

(2) Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung.

Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie gemäß Absatz 3 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Der Arbeitgeber muss in seiner Datenschutzerklärung für den BEM-berechtigten Mitarbeiter nicht nur über das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde informieren, sondern diese auch benennen.

Zu diesen und anderen Fragen des Datenschutzes im BEM bieten wir Ihnen einen regen Austausch im Rahmen unseres Expertennetzwerkes Runder Tisch an.

Termin: 09.09.2019

Uhrzeit: 09.00-12.00 Uhr

Ort: : FAW gGmbH, Spohrstrasse 6, 4.OG

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter
biha-hamburg@faw.de

im

**Betriebliches
Eingliederungs-
management**

Den Demographischer Wandel in den Unternehmen gestalten



„Durch den demografischen Wandel nimmt die Zahl jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beständig ab. So erwartet die Bundesagentur für Arbeit für 2030 rund 3,6 Millionen erwerbsfähige Personen weniger als 2015. „

Ein Strategievorschlag:

Eine Rahmenvereinbarung zum Demographischen Wandel

für das eigene Unternehmen zu entwickeln heißt, gerüstet zu sein für die Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft (BIHA)

Handbuch DEMOGRAFIE AKTIV

Ein Leitfaden zur Analyse betrieblicher Handlungsbedarfe und Handlungsstrategien im demografischen Wandel

Autoren: Urs Peter Ruf, Helga Unger, Thomas Mühlbradt, Jürgen Grumbach



Gemeinschaftsinitiative (2011 – 2017) von

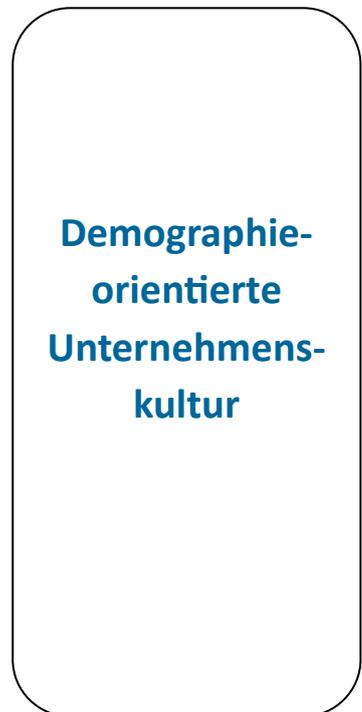


Informieren Sie sich gern im Handbuch DEMOGRAPHIE AKTIV über Strategien, um den demografischen Wandel in Ihrem Unternehmen zu gestalten www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeit_handbuch_demografie_aktiv.pdf

Themen einer Rahmenvereinbarung zum Demographischen Wandel können u.a. sein:

- flexiblere Arbeitszeiten
- Teilzeitangebote
- altersgerechte Stellen
- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Umschulungen
- Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen
- Gesundheitsförderung
- Barrierefreies Unternehmen

...





Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration

In Hamburg gibt es einen neuen Preis für ehrenamtliches Engagement.

Bewerben Sie sich um den
Preis für ehrenamtliches Engagement,
den

Annemarie-Dose-Preises 2019

Die Bewerbungsunterlagen können Sie im Internet unter
www.hamburg.de/annemarie-dose-preis/
herunterladen.

Die Bewerbung richten Sie bitte an

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)
Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde
AI 24
Adolph-Schönfelder-Straße 5
22083 Hamburg
oder per E-mail: engagement@basfi.hamburg.de

Einsendeschluss: 31.05.2019

Für Ihre Bewerbung verwenden Sie bitte den Bewerbungsbogen.
Ihren Bewerbungsunterlagen können Sie auch Videos, Bilder und Broschüren
beifügen.
Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird das Preisrichterkollegium die
Preisträger festlegen.

Zusammenhalt in Vielfalt

Das Vielfaltsbarometer der Robert Bosch Stiftung

Ein zentraler Ansatz für Inklusion und Teilhabe

Die Robert Bosch Stiftung GmbH in Stuttgart stellt in ihrem Vielfaltsbarometer 2019 den Zusammenhang von Vielfalt und Zusammenhalt dar. Über 3000 Personen wurden befragt.

Vielfalt wird als gesellschaftsrelevantes Konstrukt beschrieben, das vor dem Hintergrund von Globalisierung, Digitalisierung, zunehmender Komplexität, individueller und struktureller Unterschiede der Lebensformen, weitgreifende Herausforderungen bringt.

Der Studie werden sieben, zentrale Vielfaltsdimensionen zugrunde gelegt, zu denen **Behinderung** als eine dieser Vielfaltsdimensionen zählt.

Laut Studie erfahren „Menschen mit Behinderung die höchste Akzeptanz in den beiden Staatstaaten **Hamburg** und **Berlin**“.

Interessant ist: Die neue Studie bewertet die Bedeutung von **Digitalisierung** und **Empathie** beispielhaft als Motor für Vielfalt und Vielfaltsakzeptanz!

Damit ist auch ein konstruktiver Ansatz formuliert, der sich förderlich auf Inklusion und Teilhabe auswirkt.

Näheres zur Studie **Zusammenhalt in Vielfalt** unter: <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zusammenhalt-vielfalt-das-vielfaltsbarometer-2019>

Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement, Demographischer Wandel

... das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere über 17-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig

Ansprechpartner:



Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de



Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de



Yildiz Cordsen (Teamassistentz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 yildiz.cordsen@faw.de

Beratungs- und Inklusionsinitiative Hamburg

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt

